

Sitzungsvorlage

Nummer: 119/2022
Bearbeiter: Herr Frick
TOP: 6 ö

Gemeinderat

Sitzung am 12.12.2022 öffentlich

**Neufassung der Feuerwehrkostenersatzsatzung
Satzungsbeschluss**

Anlage 1: Feuerwehrkostenersatzsatzung

I. Antrag

Die Satzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Dettingen unter Teck (Feuerwehrkostenersatzsatzung) wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

II. Begründung

Der Träger der Gemeindefeuerwehr erhebt für Einsätze gemäß § 34 Abs. 1 und 2 Feuerwehrgesetz (FwG) einen Kostenersatz. Dieser wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe von § 34 Abs. 5 bis 8 FwG erhoben. Er kann durch Satzung geregelt werden.

Die Satzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) der Gemeinde Dettingen unter Teck wurde letztmals am 20.06.2022 geändert. Der Gemeindetag hat im Herbst ein neues Satzungsmuster veröffentlicht, welches explizit auf die Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 ausgearbeitet wurde. Folgende Änderungen wurden dabei vorgenommen:

- gesetzessystematische Änderungen sowie redaktionelle Anpassungen
- Zusammenfassung der Kostenersatzpflicht und des Kostenersatzpflichtigen in § 3 (Kostenersatzpflicht)
- Sicherstellung, dass bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Einsatzes der Feuerwehr der Sorgeberechtigte in Anspruch genommen werden kann, wenn eine Person gehandelt hat, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Streichung der gesamtschuldnerischen Haftung bei mehreren Kostenersatzpflichtigen – keine Rechtsgrundlage im FwG
- Konkretisierung des § 5 zur Berechnung des Kostenersatzes

Zudem dürfen die Verwaltungs- und Personalkosten im Rahmen der Sachbearbeitung der Kostenersatzes nicht mehr nach der Feuerwehrkostenersatzsatzung geltend gemacht werden. Soweit für die Sachbearbeitung Verwaltungskosten erhoben werden, hat dies außerhalb der Regelung des Feuerwehrgesetzes zu erfolgen. Dies kann über die Regelung des KAG i.Vm. örtlichen Verwaltungsgebüh-

rensatzungen erfolgen. Der Zusatz in Bezug auf das FwG wurde daher aus der Gemeindefassung entfernt.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	12.12.2022	6 ö	119/2022